

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 17.12.2018



| | |
|----------------|--------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 17.12.2018 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungssaal, Rathaus Röllbach |

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 26.11.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und ihre Mitgliedsgemeinden Mönchberg und Röllbach - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreis Miltenberg, sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg – Beratung und Beschlussfassung
- 4 FFW Anschaffung: Vier Atemschutz-Grundgeräte
- 5 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) KommunalabgabenGesetz zu den Straßenausbaukosten; b) Pflaster-Alternative für den Dorfplatz

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 26.11.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 26.11.2018 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 26.11.2018, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen

zu 2 **Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und ihre Mitgliedsgemeinden Mönchberg und Röllbach - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen behördlichen Datenschutzbeauftragten Herrn Marcus Wießmann wäre die Stelle neu zu besetzen. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Jessica Rößler zum 01.01.2019 mit den Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu betrauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Jessica Rößler aus der Verwaltung zur behördlichen Datenschutzbeauftragten ab dem 01.01.2019 zu bestellen.

einstimmig beschlossen

zu 3 **Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreis Miltenberg, sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg – Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zum 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Nach Art. 7 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz haben alle öffentlichen Stellen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Örtlicher Datenschutzbeauftragter ist zum 01.01.2019 Frau Jessica Rößler. Die Gemeinden und das Landratsamt Miltenberg müssen alle Potenziale nutzen um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Mit dieser Zweckvereinbarung wird eine kommunale Zusammenarbeit als interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Beteiligten vereinbart um den Datenschutz durch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg effektiver und effizienter zu gestalten. Die Zweckvereinbarung wurde bereits in der Sitzung am 03.07.2018 beraten und beschlossen. Es haben sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg noch geringfügige Änderungen im Inhalt der Vereinbarung ergeben, weshalb die Vereinbarung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Details der Zweckvereinbarung können im Anhang entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Röllbach über die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreis Miltenberg, sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg zustimmt, und beauftragt den ersten Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung.

einstimmig beschlossen

zu 4 FFW Anschaffung: Vier Atemschutz-Grundgeräte

Sachverhalt:

Für die notwendige Erneuerung der vier Atemschutz-Grundgeräte gibt es altersbedingt keine Ersatzteile mehr. Daher ist eine Überholung keine Alternative! Deshalb wurden mehrere Lieferanten zur Neulieferung angefragt. Der 2. Kommandant Rainer Schüßler wird entsprechende technische Erläuterungen vortragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die wenigstnehmende Firma zu vergeben.

einstimmig beschlossen

zu 5 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Kommunalabgabengesetz zu den Straßenausbaukosten; b) Pflaster-Alternative für den Dorfplatz

Sachverhalt:

Zu a) Das KAG Gesetz zur Erhebung von Umlagen zur Straßenerneuerung ist weggefallen, anbei die entsprechenden rechtlichen Regelungen wie künftig und auch im laufenden Bescheids Verfahren zu handeln ist.

Die Gemeinde Röllbach hat zur Zeit keine laufenden Verfahren mehr anhängig!

II. Neufassung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG

Die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und wiederkehrenden

Beiträgen für Verkehrsanlagen wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben und durch eine Regelung in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG ersetzt, nach der ab diesem Zeitpunkt Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen nicht – mehr – erhoben werden (dürfen) (vgl. LT-Drs. 17/21586, S. 7). Die gesetzliche Regelung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG n. F. verbietet (Beitragserhebungsverbot) die Erhebung (und Festsetzung) von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der im Gesetz genannten Einrichtungen (Ortsstraßen, beschränkt-öffentliche Wege, in der Baulast der Gemeinden stehende Teile von Ortsdurchfahrten und die Straßenbeleuchtung). Sie bezieht sich auf alle (relevanten) Stufen des Beitragserhebungsverfahrens, insbesondere auf die Heranziehungsphase. Diese Regelung gilt nicht für Bescheide, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 01.01.2018 bereits erlassen worden sind (Art. 19 Abs. 7 KAG, siehe dazu ausführlich IV.)

Zu b) Um den Vorgaben der Bedingungen in der Dorferneuerung Rechnung zu tragen, ist eine Variante des Pflasters per Musterflächen am Rathaus einsehbar. Der Gemeinderat kann evtl. entscheiden dieses Pflaster als Alternative bei der Ausschreibung durch das Ing. Büro zu berücksichtigen.

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

Zu b) Der Gemeinderat beschließt, dass das Pflaster als Alternative ausgeschrieben werden soll.

einstimmig beschlossen !

Röllbach, 22.01.2019

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer